



Wolfgang Zeilinhofer-Rath
MITGLIED IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

19.02.2016

**Antrag:
Einrichtung einer Verwaltungseinheit/Stabstelle Flüchtlinge, die direkt dem
Oberbürgermeister unterstellt ist**

Sämtliche Aufgaben, die in den verschiedenen Referaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik stehen, werden in einer Stabstelle/Verwaltungseinheit zusammengeführt. Kapazitäten, die in den verschiedenen Referaten in diesem Zusammenhang gebunden sind, werden der Stabstelle/Verwaltungseinheit zugeführt. Darüber hinaus wird der Ehrenamtsbereich/Flüchtlinge eingebunden. Die Stabstelle/Verwaltungseinheit wird direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. In diesem Zusammenhang wird dargestellt:

- welche Personal-, Sach- und sonstige Kosten (Unterbringung, Sicherheitsdienste, Kosten für temporäre Bauten und Schaffung von Wohnungen, Gesundheit, Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung, Ernährung, Miete, Verwaltung, etc.) der Stadt München bis dato entstanden sind;
- welche Erstattungsbeträge vom Freistaat Bayern, EU-Mittel etc. einzufordern sind bzw. bislang eingefordert wurden.
- wie viel Personalkapazität in den einzelnen Referaten gebunden ist.

Insbesondere wird dargestellt, inwieweit eine Stabstelle/Verwaltungseinheit mit den bereits gewonnenen Erfahrungen rasch und flexibel handeln kann.

Begründung:

Durch die Flüchtlingsfrage ist die Stadt München vor bisher nicht gekannte Aufgaben gestellt. München hat europaweit eine Vorreiterrolle in der Bewältigung des Flüchtlingsstroms.

Die Landeshauptstadt München hat dennoch einen reibungslosen regulären Verwaltungsablauf zu gewährleisten.

Erschwerend für das Verwaltungsgeschehen sind, sich aufgrund der Flüchtlingsthematik ständig ändernde Zahlen, Entscheidungen und Rechtsnormen. In sämtlichen Referaten sind aufgrund der Flüchtlingsfrage Kapazitäten gebunden. Das Aufgabenfeld umfasst u.a. die Unterbringung, die Aufstellung von temporären Bauten, den Brandschutz, Baurecht, Schaffung von Wohnungen, die soziale Betreuung, den medizinischen Bereich, Sicherheitsdienstleitungen, die Kita-Betreuung, die allgemeine Schulpflicht, Finanzierungsfragen etc. Es ist deshalb dringend erforderlich, klar darzustellen, welche Personalkapazitäten, Kosten und Aufwände durch die Flüchtlingsthematik bis dato entstanden sind und entstehen und welche Erstattungsansprüche gestellt wurden.

Die Betreuung der Flüchtlinge ist eine Herzensangelegenheit des Oberbürgermeisters. Die Stabstelle/Verwaltungseinheit Flüchtlinge ist direkt dem Oberbürgermeister zu unterstellen und gewährleistet mit den bisher gesammelten Erfahrungen ein rasches und flexibles Handeln.

Gez.
Wolfgang Zeilinhofer-Rath
Stadtrat